

LOCH IN DEN RÜCKEN GESCHNITTEN

Sie klagt jetzt auf

BIKINI-RENTE

Von
M. ENGELBERG
und D. IMÖHL
Bochum - **Die erste Bikini-Klage Deutschlands** - jetzt müssen die Richter des Landgerichts Bochum entscheiden: **Wie viel Schmerzensgeld bekommt eine hübsche Frau, die nicht mehr das anziehen kann, was sie möchte?**

Studentin Susanne R. (24) aus

Recklinghausen ließ sich ein Muttermal entfernen, nichts Wildes. Ein Arzt riet ihr dann dazu, die kleine Narbe korrigieren zu lassen - für 150 Euro. Sie sagte „Ja“, machte damit einen Riesenfehler.

Denn der Mini-Eingriff lief schief. Sie hatte Höllen-Schmerzen, mußte ins Krankenhaus. Ihr drohte eine Blutvergiftung.

Alles war entzündet; drei Monate lang mußte sie mit einem offenen Rücken leben. Auf ihrem Rücken klafft seit der OP ein großes Loch (6 x 3,5 cm groß, BILD berichtete).

Das Pfusch-Opfer zog vor Gericht, fordert 30000 Euro Schmerzensgeld plus 125 Euro „Bikini-Rente“ pro Monat. Die Be-

gründung: „Ich traue mich nicht mehr, rückenfreie Kleider zu tragen, weil der tiefe Krater unübersehbar ist.“

Wenn die Richter für sie entscheiden, hat das Signalwirkung. Ihr Rechtsanwalt Stefan Hermann (40, Marl): „Für uns rechtfertigt dieses Loch ganz klar einen Rentenanspruch. Denn sie muß ihr Leben lang damit klarkommen. Das ist juristisches Neuland.“ Seine Mandantin: „Wir ziehen das bis zum Ende durch!“

Bis zum Urteil wird's aber noch dauern. Das Gericht will noch einen Gutachter hören. Und der braucht Zeit...



Rückenfreie Kleider sind nach der Muttermal-OP für Susanne Röhl tabu

Foto: VOLKER WICIOK